

## **Bekanntmachung**

### **der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Radevormwald für das Haushaltsjahr 2009**

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gummersbach mit Schreiben vom 18.09.2009 angezeigt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus; Hohenfuhstraße 13, Zimmer 4.13 vom 01.10.2009 bis. 14.10.2009 öffentlich aus.

In Vertretung

Rainer Meskendahl  
Beigeordneter